



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel, Postfach 1642, 38286 Wolfenbüttel



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel



12

Büro für Stadtplanung GbR
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Waisenhausdamm 7

38100 Braunschweig

Bearbeitet von
Frau Pansegrau

E-Mail
gabriele.pansegrau@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Li; 21.08.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/21102-Brackstedt

Durchwahl (0 53 31) 88-09- 8587 NEU
133

Wolfenbüttel
14.09.2020

**Bauleitplanung der Stadt Wolfsburg,
Bebauungsplan „Heidkamp Planteil B“ im Ortsteil Brackstedt;
hier: Stellungnahme gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.a. Bebauungsplanentwurf weist ein Baugebiet in einer Entfernung von größer 800 m östlich der geplanten Bundesautobahn (BAB) A 39 7. Abschnitt aus.
Die verkehrliche Erschließung erfolgt über neue Gemeindestraßen an die Kreisstraße 31.

Gegen den Bebauungsplanentwurf bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass mit Einleitung des Planfeststellungsverfahrens am 09.10.2014 für den Neubau der geplanten Bundesautobahn A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, 7. Abschnitt die Beschränkungen des § 9a Abs. 1 und 2 des Bundesfernstrassengesetzes (Veränderungssperre) gelten. Der Planfeststellungsbeschluss (Az.: P226-31027-15/14 A39, 7.BA) liegt mit Datum vom 30.04.2018 vor.

Seitens des Straßenbaulastträgers der geplanten Bundesautobahn werden keine Lärmschutzmaßnahmen für das Baugebiet errichtet und auch keine Kosten hierfür übernommen. Ansprüche hinsichtlich der Emissionen wie Lärm, Staub, Abgasen oder Erschütterungen können gegenüber dem Bund als Straßenbaulastträger nicht geltend gemacht werden.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass ab dem 01.01.2021 für die Bundesautobahnen die Autobahn GmbH zuständig sein wird.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich keine Anmerkungen vorzubringen. Ich bitte Sie jedoch die Flächen, die für Kompensationsmaßnahmen ggf. erforderlich sind, mit genauen Angaben zur Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück) zu kennzeichnen und in der Übersicht zum Geltungsbereich mit darzustellen. Eine Betroffenheit mit eigenen Kompensationsmaßnahmen muss geprüft werden können.

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude
Sophienstraße 5
38304 Wolfenbüttel

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
(0 53 31) 8587-101
Telefax
(0 53 31) 8587-299

E-Mail
Poststelle-wf@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE17 2505 0000 0106 0224 37 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Überweisung im Bundesfernstraßenbau
UniCredit Bank
IBAN: DE50 2505 0000 0000 0000 10 SWIFT-BIC: UNCR DE 33

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass das bei der Maßnahme CEF 2 genannte Flurstück 3/50 nach den uns vorliegenden Daten in der Gemarkung Stüde Flur 5 nicht vorhanden ist, sondern die Bezeichnung 3/58 hat.

Unter der Voraussetzung, dass die vorstehenden Hinweise im weiteren Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden, stimme ich dem Bebauungsplanentwurf in straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht zu.

Bedenken und Anregungen behalte ich mir im Rahmen der Stellungnahme nach § 4 (2) BauGB vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Pansegrau